



AMTSLEITUNG - AMTSTAFEL

Gmunden, 05.08.2025

ÖBf AG. Forstbetrieb Traun-Innviertel
Gst. Nr. 616/467, KG. Ebensee, Gemeinde Ebensee
Vergrößerung der bestehenden Wildäsungsflächen Talsölde
EJ Schwarzenbach (Ebensee)
Rodung
- Parteiengehör

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der gegenständlichen Angelegenheit werden Ihnen

- ✓ **das Gutachten des forsttechnischen Amtssachverständigen vom 07.07.2025, sowie**
- ✓ **die dazugehörige Planunterlage vom 28.11.2024**

zur Kenntnis gebracht.

Gleichzeitig wird Ihnen die Möglichkeit eingeräumt hierzu **bis längstens 26.08.2025** schriftlich Stellung zu nehmen.

Sollte Sie bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme an die Behörde übermitteln, gehen wir davon aus, dass das übermittelte Gutachten zustimmend zur Kenntnis genommen wird und es erfolgt die entsprechende Bescheiderlassung.

2 Beilagen

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Anna Itzenberger

Dieses Schreiben ergeht gleichlautend an:

1. Antragsteller (siehe Briefkopf)
als betroffener Waldeigentümer – Gst. Nr. 616/99, KG. Ebensee
per E-Mail:

sowie
Österr. Bundesforste AG., Forstbetrieb Traun-Innviertel,
4802 Ebensee, Steinkogelstraße 25
als vor Ort zuständige Dienststelle
per E-Mail:

2. Agrarbehörde
Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung,
wirtschaftliche u. ländliche Entwicklung, Abt. ländliche Neuordnung,
4810 Gmunden, Stelzhamerstraße 15
zur INFO - im Hinblick auf die Einforstungsrechte
per E-Mail:

3. Einforstungsgenossenschaft Bad Ischl, vertr. durch den Obmann
zur Info - im Hinblick auf die Einforstungsrechte
per E-Mail:

4. Einforstungsgenossenschaft - Ortsgruppe Ebensee
mit dem Ersuchen,
bei eventuell auftretenden Fragen von Einforstungsberechtigten Hilfestellung zu leisten
per E-Mail:

1. Bezirksjägermeister
zur Kenntnis und Stellungnahme – im Hinblick auf jagdliche Belange
per E-Mail:

2. Jagdgesellschaft Schwarzenbach
zur Kenntnis – im Hinblick auf jagdliche Belange
per E-Mail:

3. Gemeinde Ebensee am Traunsee –
per E-Mail:
zur Information und mit dem Ersuchen,
a) das übermittelte Parteiengehör an der Amtstafel anzuschlagen und
die angeschlossenen Unterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden
aufzulegen, und
b) das mit der Anschlagsklausel versehene Parteiengehör
der Bezirkshauptmannschaft Gmunden nach Ablauf der Frist per Mail zu retournieren.

4. die Abteilung I - Amtsleitung im Haus
per E-Mail: Abt1-Amtsleitung.BH-GM.Post@ooe.gv.at
mit dem Ersuchen um Veröffentlichung des Parteiengehörs / Gutachtens
auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
Die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
ist wie folgt zu finden: **www.bh-gmunden.gv.at/Bürgerservice/Amtstafel**

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr,

Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at.

Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.